

Der Gassen-Weister-Berichtung bey der Stadt Görlitz.

72



I.

- S**ie Schläge in fleißiger Acht zu haben, damit selbige in ihrem richtigen Stande verbleiben.
2. Stege und Wege in Acht zu nehmen, daß sie nicht eingenommen, oder verbauet werden.
3. Darob zu sehn, daß Liebe, Fried und Einigkeit, so wohl Zucht und Erbarkeit erhalten werde; dahero
4. Nicht zu verschweigen, sondern anzumelden, auch möglichst zu wehren, da in Häusern, Hader, Zand, Schlägerey, Unzucht, Fluchen, Schelten, und anders vorgenommen würde.
5. Was straffbar ist, wieder den Rath, und dessen Urbar, anzuzeigen, als da ist Wein, Brandtewein, frembde Bier, Salz; wobei sonderlich auf diejenige Leute Acht zu haben, so mit Brandtewein und Salz in die Häuser und Gärthen, ohue Scheu gehen, anpochen, und nachfragen, ob man Brandtewein oder Salz bedürsse?
6. Da-